

**Auszug aus der Niederschrift zur 59. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 13. Mai 2019 von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr
in der Cafeteria im Haus Kapellengarten, Rohrachstraße 29, Wiggensbach**

1.0 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 8. April 2019**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 8. April 2019 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der Beauftragung von dringlichen und unaufschiebbaren Arbeiten zum Neubau des Mischwasserkanals im Badstubweg – Angebot der Firma WTI vom 6. Mai 2018**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Erläuterungen zum Bauzustand des Mischwasserkanals im Badstubweg zur Kenntnis und beschließt, die dringlichen und unaufschiebbaren Arbeiten zum Neubau des Mischwasserkanals auf Grundlage des Angebots der Firma WTI aus Kempten vom 6. Mai 2019 zum Preis von 28.445,96 EUR brutto mit Beauftragung am 6. Mai 2019 nachträglich zu genehmigen. Unter Umständen anfallende überplanmäßige Ausgaben auf der Haushaltsstelle 7000.9500 im Vermögenshaushalt werden ebenfalls genehmigt.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Vereinbarungen über die „Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung des Markt Wiggensbach“ sowie die „Vereinbarung über Ausbau und Eigenleistung“ und die „Erstellung von Planungen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen unter Kostenbeteiligung des Markt Wiggensbach“ mit der Teilnehmergeinschaft Wiggensbach im Rahmen der Flurneueordnung – Vorstellung der jeweiligen Vorratsbeschlüsse zur Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach ermächtigt den Ersten Bürgermeister (bzw. seine Stellvertreter) des Marktes Wiggensbach, im Verfahren Wiggensbach die Vereinbarungen über die „Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung des Markt Wiggensbach“ sowie die „Vereinbarung über Ausbau und Eigenleistung“ und die „Erstellung von Planungen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen unter Kostenbeteiligung des Markt Wiggensbach“ für die MKZ 174 31-9 mit Planungsleistung für den Ausbau von Gemeindeverbindungsstraße und die MKZ 174-32-7 mit Planungsleistungen für den Ausbau von Ortsstraßen zu unterzeichnen. Der Marktgemeinderat ist im Nachgang über jede weitere Detailvereinbarung zu informieren.

Des Weiteren nimmt der Marktgemeinderat Wiggensbach die konkreten Vereinbarungen über Ausbau und Eigenleistung mit der Teilnehmergeinschaft Wiggensbach (TG) zur

59. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. Mai 2019

Ausbaumaßnahme zwischen Pfaffenried und Braunen vom 9. Mai 2019 mit den Maßnahmenkennziffern 111 15-5, 182 31-1, 184 88-8 und 182 31-1 für die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Pfaffenried und Braunen, 116 16-5 für den Ausbau des Wirtschaftswegs zur Erschließung von Pfaffenried 9 und 10, 116 34-2 und 116 44-1 zum Ausbau des Wirtschaftswegs von Braunen bis hinab zum Kollerbach zur Kenntnis und genehmigt diese. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarungen ermächtigt.

4.0 **Information über die durchgeführte Wasserbedarfsberechnung, Netz- und Bauwerksanalyse und mögliche Verbundlösungen für die gemeindliche Trinkwasserversorgung – Vortrag von Herrn Claudius King, Schwäbisches Ingenieurbüro Jellen**

Das Ing. Büro Jellen, Kempten wurde mit der Studie zur Wasserversorgung Wiggensbach (Netzplanung) beauftragt. Herr Claudius King vom Ing. Büro Jellen erläutert den aktuellen Zwischenbericht zu den beauftragten Arbeiten und stellt die durchgeführte Wasserbedarfsberechnung, die Netz- und Bauwerksanalysen sowie mögliche Verbundlösungen vor.

Es ist ersichtlich, dass es insgesamt 8 verschiedene Möglichkeiten für einen dauerhaften Leitungsanschluss an die Fernwasserversorgung – teilweise auch über das Netz des Kemptener Kommunalunternehmens (KKU) - gibt.

Die verschiedenen Grobvarianten gliedern sich wie folgt:

- 6 Varianten schließen am Ortsnetz Ermengerst an, 2 Varianten direkt in Wiggensbach
- 3 Varianten kommen direkt aus dem FWOA-Netz, 5 Varianten aus dem Netz des KKU
- Die voraussichtlichen Investitionskosten belaufen sich zwischen 635 TEUR netto und 2,43 Mio. EUR netto.
- Die voraussichtlichen Projektkostenbarwerte belaufen sich zwischen 727 TEUR netto und 2,61 Mio. EUR netto.
- In den Varianten 1 bis 4 sind für die notwendige Erweiterung der Rohrbrücke über die Rottach bei Ahegg jeweils bereits Ausgaben von 30 TEUR netto berücksichtigt.
- In den Varianten 1 bis 5 sind für die Ertüchtigung der Hochbehälters Steinberg des FWOA jeweils bereits Ausgaben von 75 TEUR netto berücksichtigt.
- Die Varianten 1 bis 3 zwischen Ahegg und Ermengerst heben sich aufgrund der Leitungslängen teilweise deutlich von den anderen Varianten ab.
- Bei allen Varianten sind mögliche staatliche Zuwendungen noch nicht berücksichtigt, dass diese nur auf die wirtschaftlichste Lösung gewährt werden (80,- EUR/m bei voraussichtlichen Ausgaben von 400,- EUR/m)

Bisher haben wir aufgrund der Wasserknappheit im November 2018 nur einen Notverbund mit der bestehenden alten PVC-Leitung hergestellt, welche keine langfristig sichere Verbundlösung darstellt. Da bisher noch keine Grundsatzentscheidung zu einem dauerhaften leitungsgebundenen Anschluss an die Fernwasserversorgung beschlossen wurde und nicht alle 8 Varianten gleichberechtigt untersucht werden können, wird eine Zwischenentscheidung notwendig sein.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Zustimmung für einen dauerhaften Notverbund an die überregionale Wasserversorgung des Fernwasserverbands Oberes Allgäu (FWOA) und die weitere Vorgehensweise zur detaillierten Untersuchung von möglichen Trassenführungen**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis von der durchgeführten Wasserbedarfsberechnung, der Netz- und Bauwerksanalyse und den 8 vorgestellten möglichen Verbundlösungen für die gemeindliche Trinkwasserversorgung und beschließt, dass

59. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. Mai 2019

grundsätzlich zur künftigen Sicherung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung eine dauerhafte und langfristig sichere Lösung mit einem leitungsgebundenen Anschluss an die Fernwasserversorgung des FWOA angestrebt wird.

Des Weiteren sind von der vorgestellten Verbundlösungen die Leitungsführung zwischen Ermengerst und Ahegg (Varianten 1 bis 3) näher auf die Machbarkeit und Realisierung zu untersuchen, da es sich deutlich um die wirtschaftlichsten Lösungen handelt. Entsprechende konkrete Vorgespräche zu staatlichen Zuschüssen sind ebenfalls zu führen.

6.0 **Information über die durchgeführten hydrogeologischen Untersuchungen und Rammkernuntersuchungen im Bereich der gemeindlichen Quelfassung der Schorenquelle – Vortrag von Dr. Michael Strohmenger, Ingenieurgesellschaft Dr. Ebel & Co.**

Die Ingenieurgesellschaft Dr. Ebel & Co., Betzigau wurde mit den Beratungsleistungen zur Ertüchtigung der Schorenquelle beauftragt. Dr. Michael Strohmenger vom Büro Dr. Ebel & Co. stellt die durchgeführten hydrogeologischen Untersuchungen und Rammkernuntersuchungen im Bereich der gemeindlichen Quelfassung der Schorenquelle vor und erörtert die weitere Vorgehensweise. Er schlägt die Sanierung der beiden Schorenquellen und eine weitere Vorerkundung mittels Pumpversuch vor.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung weiterer Untersuchung mittels Brunnen- und Pumpversuch zur Sicherung der Quelfassung der Schorenquelle – Vorstellung der vorliegenden Angebote auf Grundlage der durchgeführten beschränkten Ausschreibung**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Vorschlag zur weitergehenden Erkundung der Möglichkeit eines zusätzlichen Brunnens durch Beauftragung weiterer Rammkernbohrungen zur Neuerschließung der Quelfassung der Schoren- bzw. Hinoquelle zur Kenntnis und beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung von rund 28.198,50 EUR netto entsprechende Angebote einzuholen. Die Verwaltung wird mit der Angebotseinholung beauftragt. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zur Auftragsvergabe im Rahmen der Kostenschätzung ermächtigt.

GRM Notz schlägt als Variante 5 die Errichtung einer Brunnengalerie bei der bestehenden Quelfassung ohne Eingriff in das unteren Grundwasserstockwerk vor.

8.0 **Information über das Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zu Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktgemeinderats mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung 2018.

9.0 **Beratung und Beschlussfassung über nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögens- und Verwaltungshaushalts des Jahres 2018 – Information über die betroffenen Haushaltsstellen**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

59. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. Mai 2019

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorgelegten Daten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 samt deren Erläuterungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts nachträglich.

10.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2019 – Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans mit den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses in den Sitzungen am 25. und 27. Feb. 2019**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 samt vorgelegtem Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm als Satzung im Sinne von Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Landratsamt Oberallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und sogleich nach Genehmigung amtlich bekannt zu machen.

11.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

11.1 **Bekanntgaben**

Im Rahmen von einigen Besprechungen mit den Leitungen der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) kann berichtet werden, dass alle angemeldeten Kindern aus dem Wiggensbacher Gemeindegebiet ein Betreuungsplatz angeboten werden konnte. Nur wenigen Eltern konnten wir der Wunschort (z.B. Ermengerst) oder die Wunschrichtung (z.B. Kindergarten für noch nicht 3-jährige) nicht ganz erfüllen.

11.2 **Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen**

Im Rahmen des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung am 8. April 2019 wurde Herr Johann Abele, Trunzen 1 zum Feldgeschworenen gewählt. Die Vereidigung findet im Rahmen der nächsten Sitzung statt.

11.5 **Termine**

Die Sitzungen im Juni finden wegen der Pfingstfeiertage eine Woche früher, d.h. am Mo, 27. Mai 2019 (Bau- und Umweltausschuss) und am Mo, 3. Juni 2019 (Marktgemeinderat) statt.